

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. November 2008

1698. Strassen (Zürich, Forchstrasse kant. S-20)

Mit Schreiben vom 17. Juli 2008 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr (AFV), das Projekt für die Erneuerung und Umgestaltung der Haltestelle Rehalp in der Forchstrasse kant. S-20, Zürich (Bau Nr. 02291), zur Genehmigung durch den Regierungsrat. Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Baupauschale. Da das Bundesamt für Verkehr am 19. Dezember 2007 für das Vorhaben die eisenbahnrechtliche Plan-genehmigung erteilt hat, erübrigt sich eine Genehmigung des Projektes durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 des Strassengesetzes. Es ist lediglich über die Anrechenbarkeit an die Baupauschale zu befinden.

Das Projekt sieht vor, die Haltestelle Rehalp in der Forchstrasse umzugestalten und zu erneuern. Die bestehende Haltestelle Rehalp ist für die Forchbahn zu kurz und die Haltestelleninsel stadtauswärts ist sehr schmal. Um den Komfort und die Sicherheit zu verbessern, muss die Haltestelle umgestaltet werden. Da die Gleisanlage der Forchbahn und der Verkehrsbetriebe in einem schlechten Zustand ist und deshalb ersetzt werden muss, wird eine Umgestaltung mit einer neuen Aufteilung des Strassenraumes möglich. Das Trasse der Forchbahn wird neu bis in den Haltestellenbereich seitlich der Strasse geführt. Bisher erfolgte der Wechsel von der seitlichen Anordnung in die Strassenmitte oberhalb der Haltestelle Rehalp auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikon. Durch die neue Gleisführung kann das bergseitige Trottoir auch als Haltestelle genutzt werden. Die Trottoirkante wird angepasst, sodass die Haltestelle behindertengerecht bedient werden kann. Durch diese Doppelnutzung und den Wegfall einer Haltestelleninsel wird Platz gewonnen für eine behindertengerecht gestaltete Haltestelleninsel stadtauswärts und einen gesicherten Radweg Richtung Zollikon.

Bedingt durch die seitliche Führung des Tramtrassees und die erforderliche Länge der Haltestelle kann eine Zu- und Wegfahrt via Forchstrasse zu und von der Quartierstrasse zwischen der Forch- und der Rehalpstrasse nicht mehr erfolgen. Die Verbindung für Fussgänger bleibt jedoch erhalten. Die Erschliessung der Quartierstrasse erfolgt über die Enzenbühl- und die Rehalpstrasse.

Im Zuge der Bauarbeiten und der Neugestaltung an den Gleisanlagen wird die Sanierung des Strassenoberbaus ausgeführt. Es werden auch Anpassungen an Lichtsignalanlagen und Werkleitungen vorgenom-

men. Die Bauarbeiten sind seit 6. Oktober 2008 im Gange. Aufgrund der bereits erfolgten bundesrechtlichen Plangenehmigung konnte am 2. Oktober 2008 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn umfasst die Bauarbeiten, die bis Ende 2008 anfallen.

Der Projektperimeter liegt sowohl auf dem Gebiet der Stadt Zürich sowie auf dem Gemeindegebiet Zollikon. An diesen Perimeter grenzt auf Gebiet der Gemeinde Zollikon das vom 13. Februar 2008 festgesetzte Projekt zur Instandsetzung der 347 Forchstrasse (RRB Nr. 208/2008).

Das vorliegende Gesuch mit den entsprechenden Kostenangaben umfasst ausschliesslich den Projektanteil auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Die Gesamtkosten für die Erneuerungsarbeiten betragen Fr. 5270000. Gemäss RRB Nr. 117/2006 finanziert der Strassenfonds auch die Strasseninfrastruktur des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs ist danach ebenfalls zulasten des Strassenfonds sichergestellt. Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 1339000. Die Aufwendungen für den öV-Anteil des Baus betragen voraussichtlich rund Fr. 381000.

Die Volkswirtschaftsdirektion ist zu ermächtigen, nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk diejenigen Beträge festzusetzen, die von der Stadt Zürich der Abrechnung über die Baupauschale gemäss §46 StrG sowie im Sinne von RRB Nr. 117/2006 dem Strassenfonds, Anteil öffentlicher Verkehr, belastet werden können.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Stadt Zürich für die Erneuerung und Umgestaltung der Haltestelle Rehalp in der Forchstrasse kant. S-20, Zürich, sowie dessen Plangenehmigung des Bundesamts für Verkehr werden zur Kenntnis genommen.

II. Die Volkswirtschaftsdirektion wird ermächtigt, nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk diejenigen Anteile der Kosten festzusetzen, die von der Stadt Zürich der Abrechnung über die Baupauschale gemäss §46 StrG sowie im Sinne von RRB Nr. 117/2006 dem Strassenfonds, Anteil öffentlicher Verkehr, belastet werden können.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi